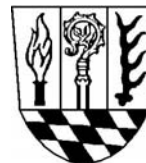


AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 04. Mai

Nr. 18

2012

Inhalt:

- 67 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2012 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 67 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2012 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes**

I.

Der Kreistag des Landkreises Eichstätt am 28. März 2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung

des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Kreistag des Landkreises Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 86.486.000 €
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 24.289.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 18.800.000 € festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll), der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 42.081.075,90 € festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

- | | |
|------------------------|------------|
| 1. Aus Steuerkraft der | |
| Grundsteuer A | 1.202.652 |
| Grundsteuer B | 7.110.431 |
| Gewerbesteuer | 26.083.303 |

Einkommensteuerbeteiligung	48.735.206
Umsatzsteuerbeteiligung	2.843.471
	85.975.063
2. Aus 80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2011	7.538.439
	93.513.502

Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2012 wird einheitlich auf 45,0 v.H. festgesetzt.

(3) Die Hebesätze für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Gebieten erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- u.
forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 290 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kliniken des Landkreises Eichstätt“ für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit 895.150 €
in den Aufwendungen mit 1.119.138 €
Jahresfehlbetrag 223.988 €

und

im Vermögensplan in den Einnahmen
(Deckungsmitteln) und Ausgaben mit 233.421 €
ab.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.04.2012, Az. 12.2 - 1512 EI 12, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß Art. 61 Abs. 4, Art. 96 und Art. 103 LKrO genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 108, 85072 Eichstätt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Eichstätt, den 24.04.2012
gez. Anton Knapp, Landrat